

Profiluftbild

Allgemeine Geschäftsbedingungen



- § 1 Geltungsbereich und Wirksamkeit
- § 2 Ausführung von Luftbild-Aufträgen / Terminaufträge
- § 3 Honorar
- § 4 Urheberrecht / Urheberrechtsvermerk
- § 5 Nutzungsrecht / Veröffentlichung und Vervielfältigung
- § 6 Haftung / Gewährleistung / Schadenersatz
- § 7 Gerichtsstand
- § 8 Auslandsaufträge
- § 9 Salvatorische Klausel

§ 1 Geltungsbereich und Wirksamkeit

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen von Profiluftbild. Abweichungen sind gesondert zu vereinbaren.

§ 2 Ausführung von Luftbild-Aufträgen / Terminaufträge

Profiluftbild erstellt Luftaufnahmen selbst oder vermittelt Aufträge an registrierte Fotografen. Die entsprechende Koordination erfolgt unter Maßgabe einer effektiven Flugplanung und Verfügbarkeit.

Profiluftbild wird immer bestrebt sein, die terminlichen Wünsche des Auftraggebers zu erfüllen, kann deren Einhaltung jedoch nicht immer garantieren. Priorität hat die Sicherheit von Piloten und Fotografen. Diese entscheiden vor Beginn eines Fluges eigenverantwortlich, ob der Flug witterungsbedingt sicher und luftrechtlich unbedenklich durchgeführt werden kann. Für daraus entstehende Verzögerungen in der Auftragsabwicklung übernimmt Profiluftbild keine Haftung. Das Rücktrittsrecht des Auftraggebers bleibt davon unberührt.

§ 3 Honorar

Die Höhe des Honorars richtet sich im Regelfall nach der aktuellen Preisliste. Preise sind auf Wunsch verhandelbar. Das Honorar wird mit dem Tag der Rechnungslegung ohne Abzug fällig.

§ 4 Urheberrecht / Urheberrechtsvermerk

Das Urheberrecht für die Luftaufnahmen verbleibt grundsätzlich bei dem jeweiligen Fotografen.

Privat und kommerziell veröffentlichte Luftaufnahmen sind mit einem Urheberrechtsvermerk zu kennzeichnen. Der Urheberrechtsvermerk muss den Namen des Fotografen und den Schriftzug „Profiluftbild“ oder „www.profiluftbild.de“ enthalten. Wird auf die Kennzeichnung verzichtet, wird ein Honorarzuschlag in Höhe von 100% fällig.

Beispiel für einen Urheberrechtsvermerk : „Foto : Luke Skywalker, Profiluftbild“

§ 5
Nutzungsrecht / Veröffentlichung und Vervielfältigung

Übertragbar sind die Nutzungsrechte an den Luftaufnahmen. Alle Nutzungsrechte einschließlich der Veröffentlichungs- und Vervielfältigungsrechte verbleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Honorars bei Profiluftbild. Danach gehen diese Rechte im vereinbarten Umfang an den Auftraggeber über. Bei kommerzieller Veröffentlichung / Vervielfältigung der Aufnahmen kann Profiluftbild auf einem kostenlosen Veröffentlichungs- bzw. Quellennachweis bestehen.

Die Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte, z.B. im Zuge des Wiederverkaufs, ist ohne Zustimmung von Profiluftbild nicht gestattet. Bei Missachtung behält sich Profiluftbild die Forderung einer angemessenen Nachhonorierung vom Auftraggeber vor. Weitere Forderungen gegenüber Dritten bleiben davon unberührt.

§ 6
Haftung / Gewährleistung / Schadenersatz

Für Schäden, die sich aus der Nutzung der von Profiluftbild her- oder bereitgestellten Aufnahmen oder aus dem Umgang / Gebrauch des Online-Archivs ergeben, übernimmt Profiluftbild keine Haftung.

Entsprechen die Aufnahmen nicht den Vorstellungen des Auftraggebers, ist Profiluftbild zur Nachbesserung berechtigt. Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen. Davon unberührt bleibt dessen Rücktrittsrecht.

§ 7
Gerichtsstand

Als Gerichtsstand im Streitfalle wird Leipzig vereinbart.

§ 8
Auslandsaufträge

Für Aufträge aus dem Ausland gilt das deutsche Recht als vereinbart.

§ 9
Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Klauseln oder Teile davon nach dem Gesetz unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln unberührt.

Leipzig, im November 2007



Henry Pfeifer, Profiluftbild

